

109-4-208

MINISTERSTVO NÁRODNÍ BEZPEČNOSTI
ARCHIVNÍ A STÁTNÍ ÚŘED

Došlo	109-4/208
Číslo	18 listů
Podoby	

18 listů

3.3.2009 Lu

ST S

IV. B - 1 c /42.

Der Vertreter des Auswärtigen Amtes
beim Reichsprotector
in Böhmen und Mähren

Prag, den 23. M a i 1942

Nr.14/11 D Kult 11 Nr.1

Betreff: Abbau der kulturellen Beziehungen
zwischen dem Protektorat und dem
Königreich Italien.

Zum Schreiben vom 10. März 1942 - I 11 Nr. V 8 - 2 -
149/42 -

B i l l e t
Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotector
in Böhmen und Mähren.
Eing.: -4. JUNI 1942

Das Auswärtige Amt hat mich beauftragt, die genaue ziffermässige Höhe des Zuschusses des Ministeriums für Schulwesen und Volkskultur zur Instandsetzung der Fassade des Italienischen Waisenhauses in Prag III festzustellen und beschleunigt zu berichten, wann die Auszahlung des bewilligten Betrags an den Bauherrn erfolgen kann.

Wegen der baulichen Ausbesserung der Italienischen Kapelle in Prag I hat das Auswärtige Amt in seiner Weisung an die Deutsche Botschaft in Rom zu den Besprechungen mit der Italienischen Regierung die Annahme zum Ausdruck gebracht, dass auch von italienischer Seite die Übernahme der Instandsetzungskosten für die Kapelle durch Italien für angebracht gehalten wird, da sie unter dem Patronat des Italienischen Königs steht und das italienische Ministerium des Aussen die Kapelle in seiner Ihnen mit meinem Schreiben vom 26. Januar 1942 - Nr.14/2 D Kult 11 Nr. 1 - übersandten Aufzeichnung nicht besonders erwähnt hat.

Nun ist aber am 22. Mai 1942 der Italienische Generalkonsul bei mir vorstellig geworden und hat mich gebeten, auf die Auszahlung von Zuschüssen für das Waisenhaus und für die Kapelle noch im Laufe des Sommers 1942 hinzuwirken. Bekanntlich beliefen sich die Kosten der Herrichtung der Kapelle auf rund 7.000.-RM, von welchen 3.300.-RM durch Spenden des Ministeriums für Schulwesen und Volkskultur, der Landesbehörde und des Magistrats in Prag aufgebracht wurden. Ich kann vorläufig nicht überblicken, ob es das Auswärtige Amt mit Rücksicht auf das gestrige Einschreiten des Italienischen Generalkonsuls für nötig erachten wird, sich für die Zubilligung eines gesonderten Zuschusses auch für die Kapelle zu entscheiden; um jedoch im voraus dem Auswärtigen Amt einen weiteren Spielraum für seine Entscheidungen und Besprechungen mit der Italienischen Regierung zu sichern, bitte ich die Beihilfe des Schulministeriums in einer Maximalhöhe festzu-

An die

Gruppe I 11

Prag

setzen

St. G. IV B-10/42

setzen, welche die Möglichkeit böte, je nach Zweckmäßigkeit entweder einen Teilbetrag als gesonderten Zuschuss für die Kapelle abzuzweigen oder die italienischen Stellen darauf hinzuweisen, dass der für die Herrichtung der Fassade des Waisenhauses ausgeworfene Betrag so hoch bemessen wurde, dass von italienische Seite billigerweise nicht darüber hinaus auch noch die Deckung des Fehlbetrags für die Instandsetzung der Kapelle vom Reich gefordert werden kann.

Ich bitte mich baldigst zum Bericht über alle vorstehend aufgeworfenen Fragen in Stand zu setzen.

Das Büro des Herrn Stellvertretenden Reichsprotectors und den persönlichen Referenten des Herrn Staatssekretärs unterrichtete ich mit Durchdruck.

gez. Gerlach

Der Vertreter des Auswärtigen Amtes
beim Reichsprotector
in Böhmen und Mähren

Prag, den 23. Mai 1942

Nr. 14/11 D Kult 11 Nr. 1

Betreff: Abbau der kulturellen Beziehungen zwischen dem Protektorat und dem Königreich Italien.

Im Anschluss an mein Schreiben vom 26. I. 1942
- Nr. 14/2 D Kult 11 Nr. 1 -

Im Durchdruck

dem Büro des Herrn Stellvertretenden Reichsprotectors
SS-Obergruppenführer General der Polizei Heydrich

Herrn Oberregierungsrat Dr. G i e s

Prag

- je besonders -

zur Kenntnis und mit dem Anheimstellen übersandt, die Angelegenheit zum Vortrag zu bringen.

15913



Gerlach

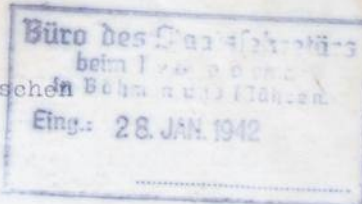
Einmal drucken

18/00.43

Der Vertreter des Auswärtigen Amtes
beim Reichsprotektor
in Böhmen und Mähren

Prag, den 26. Januar 1942

Nr. 14/2 D.Kult.ll Nr.1



Betreff: Abbau der kulturellen Beziehungen zwischen
Protectorat und Königreich Italien.

Im Durchdruck mit 2 Anlagen

Herrn Oberregierungsrat Dr. G i e s

P r a g

im Anschluss an mein Schreiben vom 5. Januar 1942
- Nr.14/42 D.Kult.ll Nr.1 - mit der Bitte übersandt, die An-
gelegenheit dem Herrn Staatssekretär vortragen zu wollen.

Heil Hitler !

*St. G.
Eingang
1. 22/1.42.*

Fürbach

Rechnung liegt vor & befreit

St. G. IV L - 16 / 42

Prag, den 26. Januar 1942

3

Nr. 14/2 D.Kult ll Nr.1

Betreff: Abbau der kulturellen Beziehungen zwischen
Protektorat und Königreich Italien.

2 Anlagen

Im Anschluss an mein Schreiben vom 5. Januar 1942
- Nr.14/42 D.Kult.ll Nr.1 - übersende ich Abschrift einer "Auf-
zeichnung" über die Vorschläge der Italienischen Regierung zur
Neuordnung der kulturellen Beziehungen zwischen dem Protektorat
und dem Königreich Italien. Das Auswärtige Amt beabsichtigt, den
Vorschlägen stattzugeben, doch sind vorerst noch folgende Fragen
zu klären:

zu Punkt 1.):

Es wird festzustellen sein, ob sich die italienischerseits
vorgeschlagene Einschränkung der Zulassung zum Kulturinstitut auf
die Mitgliedschaft oder auch auf die vom Institut geleisteten Kurse,
Vorträge und andere Veranstaltungen bezieht.

zu Punkt 3.):

Der behördlichen Auflösung der Tschechisch-Italienischen
Liga würde ich deren Selbstauflösung vorziehen. Ich beabsichtige
daher das Auswärtige Amt zu bitten, den Kgl. Italienischen General-
konsul anweisen zu lassen, der Liga die Selbstauflösung bis zu einem
noch festzusetzenden Zeitpunkt nahezu legen.

zu Punkt 4.):

Der erste Absatz in Verbindung mit dem Schlussabsatz des
zweiten Absatzes berechtigt zur Annahme, dass die Protektoratsange-
hörigen nicht nur von der Zugehörigkeit zu den Ausschüssen, sondern
auch von der Mitgliedschaft ausgeschlossen sein werden. Meines Er-
achtens ist diesbezüglich eine Klärung herbeizuführen.

Zum zweiten Absatz ist zu bemerken, dass der Vorsitzende
der Gesellschaft, dem allerdings zugleich die Verwaltung des Museums
der italienischen Patrioten auf dem Spielberg in Brünn oblag, früher
eine Vergütung aus Protektoratsmitteln bezog. Ich setze voraus, dass
der als Kommissar zu bestellende italienische Professor aus dem Titel
seiner Tätigkeit bei der Gesellschaft den Haushalt des Protektorats
in keiner Weise belasten wird.

zu Punkt 5.):

Auf die Erfüllung dieses italienischen Wunsches wird zwar
vom Auswärtigen Amt kein entscheidendes Gewicht gelegt, doch ist zu
erwägen, dass der Vorschlag der Umwandlung der italienischen Lektorate

an den (geschlossenen) tschechischen Hochschulen in Lehrstellen an deutschen Mittel- und Gewerbeschulen von deutscher Seite ausgegangen ist.

zu Punkt 6a.):

Es erscheint zweifelhaft, ob die Erweiterung des Hospizes (italienischen Waisenhauses der "Congregazione Italiana") in Prag zu einem sogenannten "Italienischen Haus" den italienischerseits gewünschten Zuschuss unbedingt rechtfertigen würde. Bisher bestand Einverständnis der zuständigen Reichsstellen darüber, dass Geldmittel zu Lasten des Haushalts des Protektorats für diesen Zweck nicht zur Verfügung zu stellen sind (Vergl. Punkt 3.) des Schreibens vom 11. Juni 1941 - I 10 Nr. V 4 - 1 - 120/41 - und die übrigen Vorgänge). Für den Fall, dass an diesem ablehnenden Standpunkt nicht festgehalten werden könnte, wäre ein Höchstbetrag festzulegen, welcher als einmalige Zuwendung bewilligt werden würde.

zu Punkt 6b.):

Hierzu vermag ich keine näheren Angaben zu machen, da mir nicht bekannt ist, wieviel Mieter in dem Hospiz noch wohnen und welchen Bevölkerungsschichten sie angehören.

zu Punkt 6c.):

Zu diesem Punkt darf ich auf die abschriftlich beigefügte Note des Kgl. Italienischen Generalkonsuls vom 9. Dezember 1941 hinweisen. Ich habe am 16. Dezember 1941 das Auswärtige Amt um Mitteilung gebeten, ob gegen die beantragte Steuer- und Gebührenbefreiung Bedenken bestehen. Eine Entscheidung ist bis jetzt nicht eingegangen.

zu Punkt 7.):

Wegen des Museums der italienischen Patrioten auf dem Spielberg in Brünn stehe ich mit dem Herrn Wehrmachtbevollmächtigten in Verbindung. Ich werde Sie zu gegebener Zeit weiter beteiligen.-

Ich bitte sich zur Aufzeichnung und zu meinen vorstehenden Ausführungen, insbesondere bezüglich der Punkte 5.) und 6a.) bis 6c.) baldmöglichst äussern zu wollen. Sofern andere Gruppen zu beteiligen sind, nehme ich an, dass dies von Ihnen aus geschehen wird.

Das Büro des Herrn Stellvertretenden Reichsprotectors und das Büro des Herrn Staatssekretärs unterrichte ich mit Durchdruck.

1 die

Gruppe I 11

gez. Gerlach

P r a g

A u f z e i c h n u n g .

Das Kgl. Italienische Aussenministerium hat die Ehre der Deutschen Botschaft mitzuteilen, dass es die mit Aufzeichnung vom 14. Oktober Nr. Kult 118 übermittelten Vorschläge mit der grössten Aufmerksamkeit geprüft hat und dass es die Gründe anerkennt, die die deutschen Wünsche bezüglich der italienischen kulturellen Tätigkeit im Protektorat Böhmen und Mähren bestimmt haben.

Das Ministerium bezieht sich ausserdem auf die kürzlich hierüber stattgefundene Unterredung zwischen Mitgliedern der Deutschen Botschaft und S.E. Gesandten De Cicco und im Vertrauen darauf, auch in einigen anderen das Thema betreffenden Fragen Verständnis zu finden, beehrt es sich, der Botschaft folgende Lösung der Probleme vorzuschlagen:

1.) Das Aussenministerium wird unter Berücksichtigung aller von der Deutschen Botschaft dargelegten Punkte veranlassen, dass mit dem Beginn des Schuljahres 1942/43 das Istituto dei Cultura Italiana (Institut für italienische Kultur) in Prag in eine "Istituto di Cultura" (Italienisches Kulturinstitut), d.h. in eine rein italienische Unternehmung umgewandelt wird.

Das Institut wird die Grundlage für eine immer aktivere italienisch-deutsche kulturelle Zusammenarbeit in Prag bilden.

Zu dem "Italienischen Kulturinstitut" in Prag, das das It. Aussenministerium auf seine Kosten fortführen wird, werden ausschliesslich Italiener und im Protektorat ansässige deutsche Staatsangehörige zugelassen werden. Sollten sich die Dinge künftig in einer Weise entwickeln, dass auch die Zulassung von Angehörigen anderer Nationalitäten, seien es Ausländer oder Angehörige des Protektorats, möglich würde, so wird diese Frage zwischen den italienischen und den deutschen Behörden im Geiste der Freundschaft und weitgehenden Verstehens geprüft werden.

2.) Was die Einrichtung eines "Instituts für italienische Kultur" in Berlin anbelangt, so wird dieses Problem so bald wie möglich an anderer Stelle im Zusammenhang mit dem italienisch-deutschen Kulturabkommen geüpft werden, denn die Italienische Regierung hält die Übersiedlung eines Instituts von zweitrangiger Bedeutung, wie es das Prager Institut ist, in die Hauptstadt des Reiches nicht für zweckmässig, da ja in Berlin das grosse italienische Kulturinstitut, das im deutsch-italienischen Kulturabkommen vorgesehen ist, in würdiger Weise entstehen soll.

Das Italienische Kulturinstitut in Prag soll nach Einrichtung des genannten Instituts eine Zweigstelle desselben werden.

3.) Die Italienische Regierung wird sich an der in Prag bestehenden Tschechisch-Italienischen Liga völlig desinteressieren. Diese Liga hat sie übrigens niemals anerkannt, da es sich um eine örtlich entstandene Vereinigung handelt, mit welcher niemals erfolgreiche Beziehungen bestanden haben.

4.) Die Italienische Regierung wird für eine geeignete Umbildung der Ausschüsse der "Dante Alighieri-Gesellschaft" in Brünn und in Mähr.-Ostrau Sorge tragen und zwar in der Form, dass sich die Ausschüsse aus italienischen und deutschen Vertretern zusammensetzen.

Bis zur Umbildung dieser Ausschüsse werden diese einem italienischen Professor als Kommissar anvertraut. Ihre kulturelle Tätigkeit wird sich, entsprechend der des Kulturinstituts, ausschliesslich innerhalb der deutsch-italienischen Beziehungen abspielen.

5.) Die Italienische Regierung wird die Umwandlung der italienischen Lehrstühle, welche sich infolge der Schliessung der tschechischen Universitäten erledigt haben, in Lehrplätze bei den Mittel- und Gewerbeschulen in Prag und Brünn dankbar begrüssen.

Der Lehrkraft in Brünn wird zweckmässigerweise die Pflege des Nationalmuseums auf dem Spielberg und der Vorsitz des Ausschusses der "Dante Alighieri" Gesellschaft in jener Stadt übertragen werden können.

6.) Es ist der Wunsch der Italienischen Regierung der seit längerer Zeit gehegten Bestrebung der italienischen Gemeinschaften in Böhmen und Mähren entgegenzukommen und in Prag die Errichtung eines "Italienischen Hauses" zu verwirklichen.

Dieses Haus würde in dem sogenannten "Hospiz" in der "Strasse der Italiener", das der Italienischen Kongregation in Prag gehört, eingerichtet werden. Das Haus würde zu diesem Zweck in geeigneter Weise umgebaut werden.

Für die in genanntem "Hospiz" auszuführenden Reparaturen waren schon längere Zeit Verhandlungen mit den zuständigen Prager Behörden im Gang. Die Verhandlungen hatten letztes Jahr unter der freundlichen Mithilfe der deutschen Behörden im Protektorat, mit der Genehmigung eines beträchtlichen Zuschusses, welcher den Umbau eines Hospizes erlaubt hätte, beinahe zu einer befriedigenden Lösung geführt.

In Anbetracht dessen, dass die Absicht bestünde, demnächst die Zweckmässigkeit der Übersiedlung auch des Kulturinstituts in das "Italienische Haus", nach dessen Umbau zu verlegen, wäre die Italienische Regierung dankbar, wenn die deutschen Behörden des Protektorats ihr folgendes zusichern könnten:

- a) einen Zuschuss zu den zum Umbau nötigen Spesen, der durch die Vorgeschichte der Angelegenheit und auch durch die Tatsache gerechtfertigt wäre, dass das "Hospiz" sich in einem baulich wertvollen Viertel befindet,
- b) die Erlaubnis, das "Hospiz" von seinen wenigen noch dort lebenden Bewohnern zu räumen und die völlige Zurverfügungstellung des Gebäudes,
- c) die Möglichkeit die zum Umbau des Hospizes in "Italienisches Haus" erforderlichen Arbeiten möglichst bald und mit allen Erleichterungen durchzuführen.

7.) Die Italienische Regierung wird schliesslich dankbar sein, wenn baldmöglichst eine befriedigende Lösung aller seit einiger Zeit schwebender Fragen gefunden werden könnte, die das italienische Nationalmuseum auf dem Spielberg betreffen. Die Verhandlungen sind schon längere Zeit im Gang.

Das Kgl. It. Aussenministerium bittet um eine gefällige Mitteilung ob die Reichsregierung, mit Obigem einverstanden ist.

Rom, den 27. Oktober 1941

Abschrift

R. Legazione d'Italia

2623

Das hiesige Kgl. Italienische Generalkonsulat beehrt sich in der Anlage dem Herrn Vertreter des Auswärtigen Amts beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren das von der italienischen Institution in Prag "Congregazione Italiana" an das Finanzministerium eingereichte Gesuch zu übersenden, in welchem ersucht wird, dass die von den hiesigen italienischen Firmen oder von den anderen hier ansässigen italienischen Staatsbürgern angebotenen Spenden, die für Reparatur des obgenannter Institution gehörenden Gebäudes, welches sich in Prag III, Welschegasse 34, befindet, bestimmt sind, von Steuer befreit werden.

In Anbetracht der Beistands- und Wohltätigkeitszwecke, für welche das Gebäude bestimmt ist, wo die armen italienischen Waisenkinder aufgenommen werden und wo auch der italienische "Fascio" und "Dopolavoro" ihren Sitz haben, beehrt sich das hiesige Kgl. Italienische Generalkonsulat an den Herrn Vertreter des Auswärtigen Amts beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren die höfl. Bitte zu stellen, damit die in Frage kommenden Spenden auch steuerfrei betrachtet werden, wie es für die das Rote Kreuz, Winterhilfe und Böhmisches Nationalhilfe bestimmten Spenden vorgesehen ist.

Prag, den 9. Dezember 1941-XX

An den Herrn Vertreter
des Auswärtigen Amts
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren

P R A G

Der Reichsprotector

in Böhmen und Mähren

Der Vertreter des Auswärtigen Amtes

Nr. 14/42 - D.Kult 11 Nr.1

Es wird gebeten, dieses Geschäftsgeheimnis und den
Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

Fonten der Eberfalle

Reissporlasienfonto Nr. 98.500 und Girofonto
bei der Post - abumf für Böhmen und Mähren
in Prag

Prag den 5. Januar 1942

8

Vertraulich!

des Staatssekretärs
im Reichsprotectorat
in Böhmen und Mähren
Eing: - 7. JAN. 1942

Betreff: Abbau der kulturellen Beziehungen
zwischen dem Protektorat und dem
Königreich Italien.

1 Anlage

Sehr geehrter Herr Oberregierungsrat !

Als Anlage übersende ich ergebenst im Anschluss an den
Ihnen seinerzeit überreichten Aktenvermerk vom 19. November 1941
Abschrift einer Aufzeichnung des Auswärtigen Amtes vom 23. Oktober
1941 über den Besuch des Kgl. Italienischen Generalkonsuls in der
kulturpolitischen Abteilung des Auswärtigen Amtes mit dem Anheim-
stellen, die Aufzeichnung dem Herrn Staatssekretär zur Kenntnis-
nahme vorlegen zu wollen.

Heil Hitler!

Ihr ergebener

Y. H. Hugen

1/ bemerkt: weiß Kriegsbrief.

*Lig.
2/3. a. d.*

10 22/1.42.

Herrn
Oberregierungsrat Dr. G i e s
Prag

St. G. IV B - 117a/42

Aufzeichnung

Heute Vormittag suchte mich der italienische Generalkonsul in Prag, Caruso, in Begleitung eines Sekretärs der Italienischen Botschaft, Berlin im Amte auf, um sich nach dem Stand der in Rom geführten Verhandlungen, betreffend das italienische Kulturinstitut in Prag, zu erkundigen.

Ich teilte den italienischen Besuchern mit, dass über die erwähnte Frage zwischen dem Gesandten von Bismarck (Deutsche Botschaft, Rom) und dem Gesandten de Cicco (italienisches Aussenministerium) eine grundsätzliche Einigung erzielt worden sei. Danach stimmten wir zu, dass das italienische Kulturinstitut in Prag weiterarbeiten dürfe, wogegen von italienischer Seite die Verpflichtung übernommen werde, die weitere kulturelle und sprachliche Tätigkeit des Instituts auf die Reichsdeutschen in Prag zu beschränken. Ich fügte hinzu, dass der Gesandte de Cicco eine schriftliche Fixierung des italienischen Einverständnisses mit dieser Regelung in Aussicht gestellt habe.

Der italienische Generalkonsul Caruso fragte weiter, ob nicht auch die Tschechen, da sie im weiteren Sinne zum grossdeutschen Reich gehörten, von den italienischen Kulturinstitut als Reichsdeutsche behandelt und zugelassen werden dürften. Ich verneinte diese Frage und setzte den Herren auseinander, was der Begriff "Reichsdeutsche" für uns bedeute. Darauf meinte Signor Caruso, dass dann für das italienische Kulturinstitut in Prag nicht mehr viel zu tun übrig bleibe. Ich erwiderte darauf, wir seien der Ansicht, dass die jetzt mit dem Gesandten de Cicco vereinbarte Regelung bereits ein weitgehendes Entgegenkommen von unserer Seite darstelle. Eingentlich hätten wir, wie er wohl wisse, es lieber gesehen, wenn das Kulturinstitut von Prag nach Berlin verlegt worden wäre. Signor Caruso wollte dann weiter wissen, ob die neue Regelung zur Folge habe, dass die zurzeit noch bzw. für das kommende Wintersemester für die Kurse des italienischen Kulturinstituts eingeschriebenen Tschechen nunmehr zurückgewiesen werden müssten. Ich bejahte diese Frage, indem ich erklärte, die Regelung sei bereits jetzt eindeutig und definitiv vereinbart, wenn auch ihre schriftliche Fixierung zurzeit noch ausstehe; es sei also angezeigt, dass baldigst die notwendigen Schritte ergriffen würden, um die Tschechen aus den Sprachkursen und Veranstaltungen des italienischen Kulturinstituts in Prag zu entfernen. Generalkonsul Caruso versprach, nach seiner Rückkehr nach Prag das Notwendige in diesem Sinne zu veranlassen.

Schliesslich warf Signor Caruso die von ihm bereits mehrfach in Prag vorgebrachte Frage auf, ob es nicht möglich sei, die bisherigen Subventionen der Protektoratsregierung für das italienische Kulturinstitut in Prag weiterlaufen zu lassen. Ich verneinte diese Frage mit der unserem bisherigen Standpunkt entsprechenden Begründung, dass nach unserer Auffassung jede Kulturpropaganda eines auswärtigen Staates aus dessen Mitteln und nicht aus der Kasse des Gastlandes finanziert werden solle. Als Signor Caruso die Frage der juristischen Verpflichtung wieder aufwarf, drehte ich die Unterhaltung auf allgemeine Erwägungen ab, welche darauf hinausliefen, dass wir uns seit Übernahme der aussenpolitischen Beziehungen des Protektorats berechtigt fühlten, auch das Mass der kulturellen Berührung der Tschechen mit dem Auslande zu bestimmen.

Hiermit

Herrn Abteilungsleiter Kult

zur gefälligen Kenntnisnahme vorgelegt.

Berlin, den 23. Oktober 1941

gez. Granov.

Aktenvermerk

10

für Herrn Oberregierungsrat G i e ß

Über den Abbau der kulturellen Beziehungen zwischen Italien und dem Protektorat finden z.Zt. Besprechungen der Deutschen Botschaft in Rom mit der Italienischen Regierung statt. Der Vertreter des Auswärtigen Amts ist angewiesen worden bis zu deren Abschluss alle gegenständlichen Wünsche der Ital. Generalkonsuls diplomatisch zu behandeln.

Die ursprüngliche Weisung des Auswärtigen Amts an die Botschaft ging davon aus, dass alle kulturellen Beziehungen zwischen Italien und dem Protektorat zu liquidieren seien; ausgenommen wurde neben dem Museum der ital. Patrioten auf dem Spielberg in Brünn, die italienische Kapelle in Prag I und das ital. Waisenhaus in Prag III unter der Voraussetzung, dass die Ital. Regierung für alle sich aus der Aufrechterhaltung der Kapelle und des Waisenhauses ergebenden Kosten aufkommen werden.

Im Hinblick auf die Bedeutung, die der Herr Reichsaussenminister der pfleglichen Behandlung aller deutsch-italien. Beziehungen beimisst, erscheint ein völliger Abbau aller ital. Kultureinrichtungen im Prot. nicht angezeigt, zumal wir für unsere eigenen kulturpolitischen Absichten in Kroatien und Griechenland an einer entgegenkommenden Haltung Italiens sehr interessiert sind. Daher wurden die Weisungen in dem Sinne abgeändert, dass

- 1.) auf Auflösung der Gesellschaft "Dante Alighieri" in Brünn unbedingt zu bestehen ist,
- 2.) von der Forderung auf Auflösung des Ital. Kulturinstituts in Prag zwar abzusehen, jedoch zu versuchen ist, dessen Verlegung nach Berlin zu erreichen. Sollte die Ital. Regierung auf Forderung zu 2.) nicht eingehen, könnte dem einstweiligen Verbleiben des Instituts in Prag mit der Auflage zugestimmt werden, dass die Beschränkung auf die kulturelle Betreuung der deutschen Bevölkerung eindeutig festgelegt wurde u. ein entsprechendes Entgegenkommen Italiens zu etwaigen künftigen kulturellen Vorhaben Deutschlands in Albanien vorausgesetzt werden müsste. Zu betonen wäre, dass die Belassung des Instituts in Prag ein ausserordentliches Entgegenkommen deutscherseits bedeutet.

Nach einem Bericht der Deutschen Botschaft in Rom vom 16. Okt. 1941 hat sich die Ital. Regierung mit der Auflösung der Gesellschaft "Dante Alighieri" in Brünn und der "Italienisch-tschechischen Liga" in Prag einverstanden erklärt, sich jedoch gegen die Verlegung des Ital. Kulturinstituts von Prag nach Berlin ausgesprochen.

Italien muss somit nunmehr die Verpflichtung übernehmen, die kulturelle und sprachliche Tätigkeit des Instituts auf die Reichsdeutschen in Prag zu beschränken. Italienischerseits wurde eine schriftliche Fixierung des Einverständnisses mit dieser Regelung in Aussicht gestellt.

Generalkonsul Caruso besuchte am 23. Oktober 1941 den Sachbearbeiter des Auswärtigen Amts und warf die Frage auf, ob die Tschechen als Reichsdeutsche in weiterem Sinne angesehen und von dem Ital. Kulturinstitut als solche zugelassen und behandelt werden dürfen. Dies wurde verneint, worauf Herr Caruso meinte, dann "bleibe dem Institut nicht mehr viel zu tun übrig", zumal ihm auf seine weitere Frage erklärt worden war, dass auch die für das kommende Wintersemester eingeschriebenen Tschechen zurückgewiesen werden müssen. Der Generalkonsul versprach nach seiner Rückkehr nach Prag das Notwendige in diesem Sinne zu veranlassen. Schliesslich fragte Herr Caruso, ob es nicht möglich wäre, die bisherigen Subventionen der Protektoratsregierung für das Kulturinstitut weiterlaufen zu lassen. Auch diese Frage hat das Auswärtige Amt ohne auf den Versuch des Herrn Caruso eine juristische Verpflichtung zu diesen Zahlungen zu konstruieren einzugehen, verneint, da die Kulturpropaganda eines Staates nicht seitens des Gastlandes finanziert werden kann.-

Generalkonsul Caruso plante einen Umbau des ital. Waisenhauses, um in dessen Gebäude das Institut, die Organisationen des Fascio u. dgl. unterzubringen. Der Umbau sollte auf Kosten der Protektoratsregierung erfolgen. Es ist anzunehmen, dass er auf diese Sache nochmals zurückkommen wird. Möglicherweise wird er auch trotz wiederholter Ablehnung erneut beantragen, dass dem derzeitigen Kustos des Museums auf dem Spielberg, (der zugleich Leiter der Gesellschaft Allighieri in Brünn ist) wie seinem Vorgänger ein Gehalt aus der Protektoratskasse gezahlt werde. Da das A.A. die Zustimmung endgültig verweigert hat, bestünde für die hiesige Behörde keine Veranlassung einen etwaigen neuerlichen Antrag zu prüfen. Überhaupt werden weisungsgemäss alle Anträge des Herrn Caruso betreffend die ital. Kulturpositionen bis zum Abschluss der Besprechungen zwischen der Deutschen Botschaft in Rom und der Ital. Regierung dilatorisch behandelt werden. In Verhandlung steht hier lediglich ein Abkommen zur Regelung der Rechtsverhältnisse des Museums der ital. Patrioten auf dem Spielberg. Da noch im Benehmen mit dem Wehrmachtbevollmächtigten und der Gruppe I - 11 eine Besuchs- und Benützungordnung, die

12

die nach Möglichkeit in das Abkommen eingebaut werden wird, auszuarbeiten ist, wird die Bearbeitung voraussichtlich noch mehrere Wochen wenn nicht Monate in Anspruch nehmen.

Herrn Oberregierungsrat Giess persönlich übergeben.

Prag, den November 1941

gez. Forner



12905

Über den Abbau der kulturellen Beziehungen zwischen Italien und dem Protektorat finden z.Zt. Besprechungen der Deutschen Botschaft in Rom mit der Italienischen Regierung statt. Der Vertreter des Auswärtigen Amts ist angewiesen worden, bis zu deren Abschluss alle gegenständlichen Wünsche des Ital. Generalkonsuls diplomatisch zu behandeln.

Die ursprüngliche Weisung des Auswärtigen Amts an die Botschaft ging davon aus, dass alle kulturellen Beziehungen zwischen Italien und dem Protektorat zu liquidieren seien; ausgenommen wurde neben dem Museum der ital. Patrioten auf dem Spielberg in Brünn, die italienische Kapelle in Prag I und das ital. Waisenhaus in Prag III unter der Voraussetzung, dass die Ital. Regierung für alle sich aus der Aufrechterhaltung der Kapelle und des Waisenhauses ergebenden Kosten aufkommen werden.

Im Hinblick auf die Bedeutung, die der Herr Reichsaussenminister der pfleglichen Behandlung aller deutsch-italien. Beziehungen beimisst, erscheint ein völliger Abbau aller ital. Kultureinrichtungen im Prot. nicht angezeigt, zumal wir für unsere eigenen kulturpolitischen Absichten in Kroatien und Griechenland an einer entgegenkommenden Haltung Italiens sehr interessiert sind. Daher wurden die Weisungen in dem Sinne abgeändert, dass

- 1.) auf Auflösung der Gesellschaft "Dante Alighieri" in Brünn unbedingt zu bestehen ist,
- 2.) von der Forderung auf Auflösung des Ital. Kulturinstituts in Prag zwar abzusehen, jedoch zu versuchen ist, dessen Verlegung nach Berlin zu erreichen. Sollte die Ital. Regierung auf Forderung zu 2.) nicht eingehen, könnte dem einstweiligen Verbleiben des Instituts in Prag mit der Auflage zugestimmt werden, dass die Beschränkung auf die kulturelle Betreuung der deutschen Bevölkerung eindeutig festgelegt wurde u. ein entsprechendes Entgegenkommen Italiens zu etwaigen künftigen kulturellen Vorhaben Deutschlands in Albanien vorausgesetzt werden müsste. Zu betonen wäre, dass die Belassung des Instituts in Prag ein ausserordentliches Entgegenkommen deutscherseits bedeutet.

Nach einem Bericht der Deutschen Botschaft in Rom vom 16. Okt. 1941 hat sich die Ital. Regierung mit der Auflösung der Gesellschaft "Dante Alighieri" in Brünn und der "Italienisch-tschechischen Liga" in Prag einverstanden erklärt, sich jedoch gegen die Verlegung des Ital. Kulturinstituts von Prag nach Berlin ausgesprochen.

13a
Italien muss somit nunmehr die Verpflichtung übernehmen, die kulturelle und sprachliche Tätigkeit des Instituts auf die Reichsdeutschen in Prag zu beschränken. Italienischerseits wurde eine schriftliche Fixierung des Einverständnisses mit dieser Regelung in Aussicht gestellt.

Generalkonsul Caruso besuchte am 23. Oktober 1941 den Sachbearbeiter des Auswärtigen Amts und warf die Frage auf, ob die Tschechen als Reichsdeutsche in weiterem Sinne angesehen und von dem Ital. Kulturinstitut als solche zugelassen und behandelt werden dürfen. Dies wurde verneint, worauf Herr Caruso meinte, dann "bleibe dem Institut nicht mehr viel zu tun übrig", zumal ihm auf seine weitere Frage erklärt worden war, dass auch die für das kommende Wintersemester eingeschriebenen Tschechen zurückgewiesen werden müssen. Der Generalkonsul versprach nach seiner Rückkehr nach Prag das Notwendige in diesem Sinne zu veranlassen. Schliesslich fragte Herr Caruso, ob es nicht möglich wäre, die bisherigen Subventionen der Protektoratsregierung für das Kulturinstitut weiterlaufen zu lassen. Auch diese Frage hat das Auswärtige Amt ohne auf den Versuch des Herrn Caruso eine juristische Verpflichtung zu diesen Zahlungen zu konstruieren einzugehen, verneint, da die Kulturpropaganda eines Staates nicht seitens des Gastlandes finanziert werden kann.-

Generalkonsul Caruso plante einen Umbau des ital. Waisenhauses, um in dessen Gebäude das Institut, die Organisationen des Fascio u. dgl. unterzubringen. Der Umbau soll auf Kosten der Protektoratsregierung erfolgen. Es ist anzunehmen, dass er auf diese Sache nochmals zurückkommen wird. Möglicherweise wird er auch trotz wiederholter Ablehnung erneut beantragen, dass dem derzeitigen Kustos des Museums auf dem Spielberg, (der zugleich Leiter der Gesellschaft Allighieri in Brünn ist) wie seinem Vorgänger ein Gehalt aus der Protektoratskasse gezahlt werde. Da das A.A. die Zustimmung endgültig verweigert hat, bestünde für die hiesige Behörde keine Veranlassung einen etwaigen neuerlichen Antrag zu prüfen. Überhaupt werden weisungsgemäss alle Anträge des Herrn Caruso betreffend die ital. Kulturpositionen bis zum Abschluss der Besprechungen zwischen der Deutschen Botschaft in Rom und der Ital. Regierung diplomatisch behandelt werden. In Verhandlung steht hier lediglich ein Abkommen zur Regelung der Rechtsverhältnisse des Museums der ital. Patrioten auf dem Spielberg. Da noch im Benehmen mit dem Wehrmachtbevollmächtigten und der Gruppe P. 11 eine Besuchs- und Benützungssordnung, die



5901

die

die nach Möglichkeit in das Abkommen eingebaut werden wird, auszuarbeiten ist, wird die Bearbeitung voraussichtlich noch mehrere Wochen wenn nicht Monate in Anspruch nehmen.

Herrn Oberregierungsrat Giess persönlich übergeben.

Prag, den 19 November 1941

J. Franke

Aktenvermerk

für Herrn Obeeregierungsrat G i e s

Büro des Staatssekretärs
beim Reichsministerium
in Böhmen und Mähren
Eing.: 19. NOV. 1941
Tgb. Nr.:

Der Kgl. Ital. Generalkonsul in Prag, Herr Caruso, bat mich am 17. d.M. ihn bei Herrn Staatssekretär, SS-Gruppenführer Frank im Laufe der nächsten Woche zum Empfang anzumelden.

Auf meine Frage, was er Herrn Staatssekretär vorzutragen beabsichtige, erklärte Herr Caruso, er wolle nach seiner Rückkehr aus Italien alle zurzeit noch im Protektorat schwebenden ital. Fragen besprechen. Ich entgegnete daraufhin, er müsse mir die Themen genauer angeben. Hierauf nannte Herr Caruso erstens den Fall des italienischen Staatsangehörigen Saccaria.

Ich sagte ihm, es wäre mir unverständlich, was für eine Aufklärung er diesbezüglich noch wünschen könnte, da er durch mich bereits die Mitteilung über das Ergebnis der Feststellungen der Geheimen Staatspolizei erhalten habe.

Herr Caruso entgegnete, dass er an den deutschen Feststellungen nicht zweifelte, ihm jedoch die Angaben des Saccaria nach seiner Auffassung es erforderlich erscheinen lassen, um Überprüfung der Angelegenheit zu bitten.

Nach einer längeren einschlägigen Unterhaltung erklärte Herr Caruso, dass es ihm sehr angenehm wäre, wenn er von deutscher Seite eine Erklärung ungefähr folgenden Inhalts erhalten könnte:

Da deutscherseits festgestellt wurde, dass keine beleidigenden Äusserungen gefallen sind, würde es bedauert werden, wenn sich Herr Saccaria durch Äusserungen, die im Verlauf des Zwischenfalls gemacht wurden, irgendwie gekränkt fühlen sollte."

Ich erwiderte darauf, dass eine solche Erklärung von einer deutschen Dienststelle kaum zu erwarten wäre, nachdem das Ergebnis der Überprüfung bereits feststünde.

Ferner beabsichtigt Herr Caruso die Frage des Ital. Kulturinstituts sowie des Spielberg Museums, der Gesellschaft "Dante Alighieri", der Ital. Liga und des Ital. Waisenhauses zu berühren.

Hierzu

St. G. I. B. - 213/41
im Organg.
10/2.42.
Al

St. G. I. B. - 213/41

15a

- 2 -

Hierzu bemerkte ich, dass sich Herr Staatssekretär wohl kaum entscheidend und abschliessend äussern dürfe, da sämtliche kulturellen Interessen Italiens im Protektorat gegenwärtig den Gegenstand von Verhandlungen der Deutschen Botschaft in Rom mit der Ital. Regierung bilden und im übrigen Herr Caruso alle gewünschten Informationen bei seinem Besuch im Auswärtigen Amt Berlin, also von massgebender Stelle bereits erhalten haben dürfte. (siehe Aktenvermerk Nr.2).

Abschliessend bat mich der Ital. Generalkonsul, mich bei Herrn Oberregierungsrat Giess sowie beim Befehlshaber der Sicherheitspolizei, Standartenführer Böhme für Herrn Masaryk im positiven Sinne vorstellig zu werden und erklärte hierbei, dass er jederzeit für die Ehrenhaftigkeit und Deutschfreundlichkeit dieses Herren bereit sei einzutreten und Zeugenschaft abzulegen.

Auf mein Erstaunen, erklärte Caruso sofort einlenkend, es wäre dieses ein reiner Freundschaftsdienst gegenüber Herrn Masaryk und wäre dieser vollkommen inoffiziell zu betrachten.

Ich bat Herrn Caruso im Hinblick darauf, dass es sich um einen Protektoratsangehörigen und um eine innerdeutsche Angelegenheit handelt, von seiner Bitte Abstand zu nehmen, da ich sie für nicht am Platze fände.

Beim Abschied bat Herr Caruso trotzdem um Vermittlung eines Besuches beim Herrn Staatssekretär und um Mitteilung von Tag und Stunde.

Prag, den 19. November 1941



15899

J. Tomer

Aktenvermerk

16

für Herrn Obeeregierungsrat G i e B

Der Kgl. Ital. Generalkonsul in Prag, Herr Caruso, bat mich am 17. d.M. ihn bei Herrn Staatssekretär, SS-Gruppenführer Frank im Laufe der nächsten Woche zum Empfang anzumelden.

Auf meine Frage, was er Herrn Staatssekretär vorzutragen beabsichtige, erklärte Herr Caruso, er wolle nach seiner Rückkehr aus Italien alle zurzeit noch im Protektorat schwebenden ital. Fragen besprechen. Ich entgegnete daraufhin, er müsse mir die Themen genauer angeben. Hierauf nannte Herr Caruso erstens den Fall des italienischen Staatsangehörigen Saccaria.

Ich sagte ihm, es wäre mir unverständlich, was für eine Aufklärung er diesbezüglich noch wünschen könnte, da er durch mich bereits die Mitteilung über das Ergebnis der Feststellungen der Geheimen Staatspolizei erhalten habe.

Herr Caruso entgegnete, dass er an den deutschen Feststellungen nicht zweifelte, ihm jedoch die Angaben des Saccaria nach seiner Auffassung es erforderlich erscheinen lassen, um Überprüfung der Angelegenheit zu bitten.

Nach einer längeren einschlägigen Unterhaltung erklärte Herr Caruso, dass es ihm sehr angenehm wäre, wenn er von deutscher Seite eine Erklärung ungefähr folgenden Inhalts erhalten könnte:

Da deutscherseits festgestellt wurde, dass keine beleidigenden Äusserungen gefallen sind, würde es bedauert werden, wenn sich Herr Saccaria durch Äusserungen, die im Verlauf des Zwischenfalls gemacht wurden, irgendwie gekränkt fühlen sollte."

Ich erwiderte darauf, dass eine solche Erklärung von einer deutschen Dienststelle kaum zu erwarten wäre, nachdem das Ergebnis der Überprüfung bereits feststände.

Ferner beabsichtigt Herr Caruso die Frage des Ital. Kulturinstituts sowie des Spielberg Museums, der Gesellschaft "Dante Alighieri", der Ital. Liga und des Ital. Waisenhauses zu berühren.

Hierzu

Der Reichsprotector

in Böhmen und Mähren
R.Pr. M.d.F.d.G.b.

Nr. 539 /41

Es wird gezeigt, dieses Geschäftszeichen und den
gegenüber bei weiteren Schreiben anzugeben.

Senten der Oberst le

Schiffpassierschein Nr. 99.660 und Girokonto
bei der Nationalbank für Böhmen und Mähren
in Prag

Adjutant

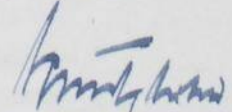
Prag den 17. November 1941 17

Über den
Herrn Staatssekretär
H-Gruppenführer Frank
an die
A b t e i l u n g I
P r a g .

Betr.: Abbau der kulturellen Beziehungen zwischen dem
Protectorat und dem Königreich Italien.

P 23/11
Der Oberguppenführer bittet zu dem in der
Anlage beigefügtem Schreiben des Vertreters des Auswärtigen
Amtes beim Reichsprotectorat um Stellungnahme.

1 Anlage.


H-Hauptsturmführer

St. EB - 117/42

Der Reichsprotector

in Böhmen und Mähren

Der Vertreter des Auswärtigen Amtes

Nr. 12.361/41 D.Kult.11 Nr.1

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den
Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

Konten der Oberliste

Postpartaffenkonto Nr. 98.500 und Girokonto
bei der Nationalbank für Böhmen und Mähren
in Prag

Prag, den 30. Oktober 1941.

V e r t r a u l i c h !

Betreff: Abbau der kulturellen Beziehungen zwischen
dem Protektorat und dem Königreich Italien.

Im Anschluß an mein Schreiben vom 18.VIII.1941

- Nr.9285/41 D.Kult.11 Nr.1 -

Reichsprotector Prag, den 30. Okt. 1941	
- 5. NOV. 41	
Anl. —	
Rpr. 559	Bearb. 110

Die Deutsche Botschaft in Rom hat über die Verhandlungen
mit der Kgl. Italienischen Regierung wie folgt berichtet:

"Dem Gesandten De C i c c o wurde die ihm bei der letzten
Besprechung in Aussicht gestellte schriftliche Formulierung der deut-
schen Wünsche übergeben, deren baldige schriftliche Beantwortung er
zusagte. Mündlich erklärte Gesandter De C i c c o, daß eine Verle-
gung des Italienischen Kulturinstituts in Prag nach Berlin zurzeit
nicht in Frage komme, da mit ihr große finanzielle Ausgaben und In-
vestitionen verbunden seien, da Berlin als Reichshauptstadt einen
ganz anderen Rahmen eines italienischen Kulturinstituts verlange. Ge-
sandter De C i c c o stellte sich auf den Standpunkt, daß wegen
dieser Verschiedenheit die Errichtung eines italienischen Kultur-
instituts in Berlin als eine von der Institution in Prag völlig ge-
trennte Angelegenheit behandelt werden müsse.

De C i c c o stellt die schriftlich Festlegung der Be-
schränkung des Italienischen Kulturinstituts in Prag auf die Reichs-
deutschen in Aussicht. Zur Auflösung der "Dante Alighieri-Gesell-
schaft" und der Italienisch-Tschechischen Liga gab er mündlich sein
Einverständnis."

Über den Fortgang der Auseinandersetzungen werde ich wei-
tere Mitteilung folgen lassen.

An das

Büro des Herrn Stellvertretenden Reichsprotectors
SS-Obergruppenführer und General der Polizei
Heydrich

an die

Gruppe I - 10

in P r a g

- je besonders -

In Vertretung:

U. Mollhagen